

Ä1

Antrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: **Ä1 zu 95A13: Transparenz ist demokratische
Mindestanforderung – schulische
Entscheidungen offenlegen**

Antragstext

Von Zeile 7 bis 8 einfügen:

Transparenzpflicht für schulische Entscheidungen, inklusive Begründungspflicht, Einsichtsrechten und Beteiligungsmöglichkeiten, wobei die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes (DSGVO) sowie der Schutz personenbezogener Daten von Schüler*innen und Lehrkräften vollumfänglich gewahrt bleiben müssen.

Begründung

Zur Herstellung von Rechtssicherheit und Verfassungskonformität. Eine unbegrenzte Transparenzpflicht und pauschale Einsichtsrechte kollidieren direkt mit dem schleswig-holsteinischen Schuldatenschutzrecht und der DSGVO. Sensible Daten aus Noten-, Versetzungs- oder Personalkonferenzen unterliegen dem Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (**Art. 2 Abs. 1 GG**). Die Forderung nach Transparenz darf sich daher nur auf strukturelle und allgemeine schulische Entscheidungsprozesse beziehen.